

Ergänzung zur TAB 2019

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2019)

Verpflichtende Steuerung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

In kritischen Netzsituationen ist der Netzbetreiber berechtigt, den Stromfluss von Ladeeinrichtungen mit einer **Summen-Bemessungsleistung von mehr als 12 kVA je Kundenanlage (Netzanschluss)** über eine „**Not-AUS**“-**Steuerungseinheit** temporär abzuschalten. Hierzu ist kundenseitig eine technische Einrichtung **verpflichtend** einzubauen, die das Steuerungssignal des Netzbetreibers empfängt. Entsprechend des Kapitels 10.6.4 der VDE-AR-N 4100 (Stand 04.2019) ist die Wirkleistungssteuerung in der Kundenanlage umzusetzen.

Die technische Umsetzung wird netzbetreiberspezifisch festgelegt.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter +49 (0) 8024 / 9044-0